

# Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, 22.04.2024, 18:01 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

## Tagesordnung mit den Ergebnissen

### Öffentlicher Teil

#### **1. Grundsatzbeschluss für eine Krippe im ehem. Badhaus Vorlage: 2024/176**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

##### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Krippe im ehemaligen Badhaus zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung von fünf Vollzeitstellen ab dem Haushaltsjahr 2026 zu.

#### **2. Tätigkeitsbericht des Jugendgemeinderates 2024 Vorlage: 2024/115**

vertagt in die Sitzung des Gemeinderates am 02.05.2024

#### **3. Änderung der Richtlinie für Ehrungen durch die Stadt Crailsheim Vorlage: 2024/178**

Antrag SPD-Fraktion:

Es sollen bei Stimmengleichheit höchstens vier Personen geehrt werden. Bei mehr als vier Personen entscheidet das Los:

mehrheitlich empfohlen

Beschlussvorschlag über die Anpassung der Richtlinie mit folgenden redaktionellen Änderungen und den Inhalten des SPD-Antrags:

unter Punkt 3 wird vor „Engagement“ das Wort „ehrenamtliches“ eingefügt.

vor „20 Jahre“ wird „vier vollen Wahlperioden oder“ eingefügt:

mehrheitlich empfohlen

##### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie gemäß Anlage und mit den obigen Anpassungen zu ändern.

**4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021**  
**Vorlage: 2024/197**

zur Kenntnis genommen

**5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021**  
**Vorlage: 2024/196**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 entsprechend der Anlagen fest.

**6. Annahme von Spenden**  
**Vorlage: 2024/179**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

**7. Finanzzwischenbericht 3/2024**  
**Vorlage: 2024/056**

zur Kenntnis genommen

**8. Änderung der Hauptsatzung – Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2024/182**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**Große Kreisstadt Crailsheim**

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**vom 11. Mai 2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat am 2. Mai 2024 folgende Änderungen der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

Die Wertgrenzen der Ausschüsse unter den Ziffern 1. a), 7. a) und 9, die derzeit bei 500.000 Euro liegen, werden auf einen Wert von bis zu 1.000.000 Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei diesen Ziffern auf mehr als 1.000.000 Euro.

Die Wertgrenze der Ausschüsse unter der Ziffer 2, die derzeit bei 250.000°Euro liegt, wird auf einen Wert von bis zu 500.000° Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei dieser Ziffer auf mehr als 500.000°Euro.

Die Wertgrenze der Ausschüsse unter der Ziffer 16, die derzeit bei 150.000°Euro liegt, wird auf einen Wert von bis zu 250.000°Euro angehoben. In Folge dessen erhöht sich die Wertgrenze des Gemeinderats bei dieser Ziffer auf mehr als 250.000°Euro.

§ 10 der Hauptsatzung erhält damit folgenden Wortlaut:

„§ 10 Die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe ergibt sich aus folgender Tabelle:

| Ziff.        | Angelegenheit  | Oberbürgermeister/in  | Ausschuss   |   | Gemeinderat                                     |
|--------------|--|---|---|---|---|
|              |  | bis zu Euro   | mehr als Euro   | bis zu Euro   | mehr als Euro                                   |
| <b>1. a)</b> | Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan im Einzelfall  | 100.000   | 100.000   | <b>1.000.000</b>  | <b>1.000.000</b>                                |
| <b>1. b)</b> | Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Rahmen genehmigter Vorhaben  | 100.000   | 100.000   |   |   |
| <b>2.</b>    | Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven im Einzelfall  | 50.000  | 50.000  | <b>500.000</b>  | <b>500.000</b>                                  |
| <b>3.</b>    | Die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten/Beamtinnen<br><br>und von Beschäftigten<br><br>und von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst<br><br>Sonstige personalrechtliche Entscheidungen bereits Beschäftigter<br><br>Befristete Arbeits- und Dienstverhältnisse | Besoldungsgruppe bis A 11<br><br>Entgeltgruppe bis EG 11<br><br>bis S 15<br><br>X<br><br>bis EG 11 bis S 15 | ab A12<br><br>ab EG 12<br><br>ab S 16<br><br>ab EG 12 ab S 16 | bis A 13<br><br>bis EG 13<br><br>bis S 18<br><br>bis EG 13 bis S 18 | ab A 14<br><br>ab EG 14<br><br><br><br>ab EG 14 |
| <b>4.</b>    | Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freiwilligkeitsleistungen   | 2.500   | 2.500   | 25.000  | 25.000  |
| <b>5.</b>    | Die Stundung von Forderungen im Einzelfall   | 25.000  | 25.000  | 500.000   | 500.000   |
| <b>6.</b>    | Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche; die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht, die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der                                   | 35.000  | 35.000  | 250.000   | 250.000   |

|        |  |          |          |                  |                  |
|--------|--|----------|----------|------------------|------------------|
|        | Stadt im Einzelfall nicht mehr als ... beträgt   |          |          |                  |                  |
| 7. a)  | Die Veräußerung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall   | 40.000   | 40.000   | <b>1.000.000</b> | <b>1.000.000</b> |
| 7. b)  | Veräußerung von Grundstücken in Baugebieten nach vorhandener Preisfestlegung durch GR im Einzelfall mit Ausnahme des Vergabeverfahrens in Westgartshausen  | 1.000 qm | 1.000 qm |                  |                  |
| 8.     | Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert im Einzelfall von  | 25.000   | 25.000   | 250.000          | 250.000          |
| 9.     | Die Veräußerung von beweglichem Vermögen im Einzelfall bis zu  | 100.000  | 100.000  | <b>1.000.000</b> | <b>1.000.000</b> |
| 10.    | Die Bestellung von Bürgern/Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt                              | X        |          |                  |                  |
| 11.    | Die Zuziehung sachkundiger Einwohner/innen und sachverständiger Personen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat  | X        | X        |                  | X                |
| 12.    | Abgabe von Erklärungen in Bausachen, bei denen die Stadt als Grundstücksnachbar beteiligt ist  | X        |          |                  |                  |
| 13.    | Übernahme von Bürgschaften für den Wohnungsbau nach den gesetzlichen Vorschriften  | X        |          |                  |                  |
| 14.    | Entscheidung über den Beitritt zu Vereinen und Verbänden bis zu einem Jahresbeitrag von  | 100      | 100      | 5.000            | 5.000            |
| 15.    | Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung und des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtbetrages   | X        |          |                  |                  |
| 16.    | Übernahme von sonstigen Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Schuldverpflichtungen und Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte | 25.000   | 25.000   | <b>250.000</b>   | <b>250.000</b>   |
| 17.    | Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite der Stadtwerke Crailsheim GmbH sowie die Übernahme von Ausfallbürgschaften bei Umschuldungen bis zu dem von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Höchstbetrag                  | X        |          |                  |                  |
| 18. a) | Abschluss und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit einer Jahresprämie  | 25.000   | 25.000   | 100.000          | 100.000          |
| 18. b) | Änderung von Versicherungsverträgen, die zu einer Veränderung der jährlichen Versicherungsprämie führen  | 25.000   | 25.000   | 100.000          | 100.000          |

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim, 03.05.2024

gez. Dr. Christoph Grimmer  
Oberbürgermeister

## **9. Verschiedenes**

zur Kenntnis genommen